



An die
Länderkammern

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
	UV/GSt/HO/SP	Werner Hochreiter	DW 2624 DW 2105	09.05.2016

Anmerkung zur Stellungnahme

„UNECE Aarhus Konvention / Vorbereitung des 6. Treffens der Vertragsstaaten 2017, Aktualisierung des Umsetzungsbericht Österreichs, Konsultation“:

Der Gesprächsstand auf Bundesebene entspricht immer noch dem, was wir im Dezember 2015 in der Stellungnahme beschrieben und kritisiert haben. (siehe Folgeseiten)

Wir ersuchen um Rückmeldung, ob die Länderkammern auf Landesebenen (d.h. von den Landesregierungen) über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bzw. der Aarhus-Arbeitsgruppe der Landesamtsdirektoren informiert worden sind, bzw. zu den dort erörterten Fragen gehört worden sind.

Siehe dazu die entsprechende Dokumentation im AKnet unter:

http://intranet.aknet.at/aknet_gb.nsf/78de723bb3db81b1412566f20048751c/99f3dda6aa457ea7c1257f1b002e0e13?OpenDocument

Mit freundlichen Grüßen

Werner Hochreiter



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMLFUW- UW.1.4.1/0044- I/1/2015	UV/GSt/Ho/Hu	Werner Hochreiter	DW 2624 DW 2105	18.12.2015

UN/ECE Aarhus Konvention; Entwurf des Berichts Österreichs an den Einhaltungsausschuss (Aarhus Convention Compliance Committee – ACCC)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfs und verweist auf ihr Schreiben vom 15.12.2014 zum (damaligen) Entwurf des Berichts Österreichs an den Einhaltungsausschuss für das Kalenderjahr 2014.

Im Juli 2014 hat nicht nur die 5. Vertragsstaatenkonferenz zur Aarhus-Konvention in Maastricht per förmlicher Entscheidung¹ sondern auch die Europäische Kommission per Mahnschreiben² Österreich gerügt, dass die Aarhus-Konvention über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nicht ausreichend umgesetzt sei. Im Lichte der bisher vorgetragenen Vorhaltungen – einerseits im Mahnschreiben und andererseits in der Entscheidung V/9b sowie den diversen Berichten des ACCC³ – erscheint die geplante Beantwortung wiederum sehr zurückhaltend und wird sicher als nicht ausreichend aufgenommen werden.

Die in der Entscheidung V/9b ausgesprochene Verpflichtung Österreichs, per Ende 2014 bis 2016 jährlich Bericht über die Fortschritte zu erstatten, stellt schon die erste Stufe von angekündigten weiteren Sanktionen dar. Schon im Bericht zur 5. Vertragsstaatenkonferenz vom Oktober 2014 wird das lange Säumig-Sein Österreichs ausdrücklich bedauert. Der letzte Bericht des ACCC vom Oktober 2015 bedauert wieder die geringen Fortschritte Österreichs und erinnert an die Sanktionen, über die die 6. Vertragsstaatenkonferenz bei business-as-usual zu befinden haben wird.

Natürlich begrüßt die BAK jegliches Bestreben zu einem aktiven und koordinierten Vorgehen in Österreich, auch mit den Bundesländern. Wenn die – wie angekündigt – nötigen Be-

¹ Decision V/9b on compliance by Austria with its obligations under the Convention - Adopted by the Meeting of Parties to the Convention on Access to Information, Public Participation in Decision-making and Access to Justice in Environmental Matters at its fifth session; Maastricht, the Netherlands, 30 June and 1 July 2014.

² Aufforderungsschreiben Vertragsverletzung vom 10.7.2014 – Nr 2014/4111 – C(2014)4883 final.

³ Zuletzt: First progress review of the implementation of decision V/9b on compliance by Austria with its obligations under the Convention (20.Okt 2015).

schlüsse des Bundes- wie der Landesgesetzgeber im Laufe von 2016 erfolgen sollen, so braucht es stärkerer Anstrengung als bisher. Dazu sollten vorab endlich auch die Sozialpartner einbezogen werden.

Was das konkrete Vorgehen innerhalb Österreichs betrifft, bemängelt die BAK, dass dem Ersuchen um nähere Informationen zu den Zwischenergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (~ BMLFUW und Bundesländer) bislang nicht entsprochen wurde. Aus der Sicht der BAK geht es (noch immer) darum, aus der Fülle an möglichen Optionen diejenigen auszuwählen, die einer näheren Bewertung unterzogen werden sollen, um daraus dann die Eckpunkte für ein künftiges einheitliches Vorgehen, sei es in Form von Rechtsbehelfe-Gesetzen des Bundes und der Länder, sei es alleine in Form von Ergänzungen der relevanten Materien-Gesetze des Bundes und der Länder, näher zu bestimmen. Zudem könnte das gerichtliche Straf(prozess)recht ergänzungsbedürftig sein.

Die BAK nimmt zur Kenntnis, dass

- die Bund-Länder-Arbeitsgruppe fünfmal – zuletzt am 15. Dez 2015 – getagt hat,
- zusätzlich – mit Blick ua auf die Naturschutzkompetenz der Bundesländer – eine weitere Arbeitsgruppe von den Landesamtsdirektoren eingesetzt worden ist, die mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zusammenarbeiten soll,
- der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramt zu einigen Umsetzungsfragen Stellung bezogen hat,
- eine – nicht namentlich genannte – österreichische Umweltorganisation als Trägerorganisation für die geforderten „capacity-building activities“ fungieren soll,
- einige Bundesländer begonnen haben, Vorschläge zur Überarbeitung ihrer Umwelt-Informationsgesetze auszuarbeiten und
- die nötigen Entwürfe für Gesetzesänderungen im Laufe des Jahres 2016 vorliegen sollen (wobei allerdings wieder offen gelassen ist, welche Materiengesetze anzusprechen sind).

Die BAK ist selbstverständlich weiterhin gerne bereit, sich in einem gemeinsamen Prozess konstruktiv einzubringen. Unter Hinweis auf die gesetzlich festgelegten Informations- und Mitwirkungsrechte der Arbeiterkammern (§ 93 AKG) ersucht die BAK zeitnah um Information zu den oben skizzierten Vorgängen sowie Übermittlung der Zwischenergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und der BKA-VD-Stellungnahme sowie Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA